



Federführung: Amt für Ordnung und Soziales

Datum: 23.08.2018

Bearbeiter: Heike Henze

AZ: IV / 142-10

**Vorlage Nr.: 045/2018
öffentlich**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Ortsrat Langelsheim	04.09.2018							
Verwaltungsausschuss	13.09.2018							
Rat der Stadt Langelsheim	20.09.2018							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Langelsheim

Beschlussvorschlag:

Der Oberbrandmeister Ralf Bosse wird für die Zeit vom 01.12.2018 bis 30.11.2024 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Langelsheim ernannt.

Sachverhalt:

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Ralf Bosse, endet kraft Gesetzes wegen Ablauf der Wahlzeit am 30.11.2018.

In der Dienstversammlung der Ortsfeuerwehr Langelsheim am 17.08.2018 wurde der Oberbrandmeister Ralf Bosse erneut zum stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Herr Bosse erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die nach § 20 Abs. 4 des NBrandSchG geforderte Anhörung des Kreisbrandmeisters wurde veranlasst. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung ist beantragt.